LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4779
12. 11. 1990

Antrag

der Fraktion der SPD

Entschließung

Reform der Krankenkassenorganisation

1. Der Landtag stellt fest, daß eine Organisationsreform in der gesetzlichen Krankenversicherung dringend erforderlich ist. Deren Ziel muß sein, die Krankenkassen als Kostenträger des Gesundheitswesens zu stärken und, sowohl für alle Krankenkassen wie auch für alle Versicherten, gleiche Rechte zu schaffen. Die sozial ungerechten Beitragsunterschiede zwischen den verschiedenen Krankenkassen in Rheinland-Pfalz von bis zu 5 % sind zu beseitigen. Chancengleichheit zwischen den Krankenkassen ist herzustellen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordet, auf eine Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung hinzuwirken, bei der

   - jeder in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte die Freiheit hat zu wählen, in welcher Kasse er versichert sein möchte,
   - die Versicherten, insbesondere Arbeiter und Angestellte, gleiche Rechte und Pflichten erhalten,
   - für alle Krankenkassen gleiches Recht gilt und die Unterschiede zwischen den verschiedenen Kassenarten beseitigt werden,
   - die einzelnen Krankenkassen sich zu größeren Einheiten zusammenschließen können,
   - die Krankenkassen neue und stärkere Rechte hinsichtlich der Ausgabengestaltung erhalten.

3. Die Landesregierung wird weiter aufgefordert, auf einen kassenartübergreifenden Finanzausgleich hinzuwirken. Damit soll den unterschiedlichen Eckwerten der Grundlohnsumme Rechnung getragen werden.

Für die Fraktion:
Beck

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 23. November 1990